

Sb-R-Versuchszettel 25 Rostock 1 mit schwarzem T.P.-Stempel

„Ab 1. April 1967 wird bei einigen Postämtern mit dem Versuch begonnen, Einschreibsendungen über Selbstbedienungseinrichtungen einliefern zu lassen. Hierbei wird die Gebühr für die Zusatzleistung „Einschreiben“ in Form des Nummernzettels verrechnet, auf dem die Vermerke „50 Pf“ und „Gebühr bezahlt“ eingedruckt sind... Bei den Bestimmungspostämtern ist darauf zu achten, daß für diese Sendungen keine Nachgebühren...erhoben werden. Einschreibsendungen nach **Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland**, die bei den Postämtern über Selbstbedienungseinrichtungen eingeliefert werden, sind mit einem **Stempelabdruck „Gebühr bezahlt – T.P.“ in roter Stempelfarbe** zu versehen...“.

Quelle: Schreiben des MPF vom 28. März 1967 (Az.: PBetr 2 / 2120-0)

Es ist hinreichend bekannt, dass die vorstehende, recht eindeutige Verfügung von den Sb-Versuchspostämtern unterschiedlich und abweichend angewendet wurde. Fünf Sb-PÄ verwendeten für die T.P.-Stempel **violette** bzw. **rote und violette** Stempelfarbe. Zwei Sb-PÄ (1092 Berlin und 1057 Berlin) setzten die T.P.-Stempel zurückhaltend ein und verwendeten in sehr seltenen Fällen **schwarze** Stempelfarbe. In den zuletzt eröffneten Sb-Postämtern 8022 Dresden, 8068 Dresden und 8122 Radebeul 3 kamen die T.P.-Stempel nicht mehr zum Einsatz. Die o.g. T.P.-Stempel-Verfügung wurde vom MPF mit dem Schreiben vom 16. April 1968 (Az. PBetr 2a 2120-0/46) **zurückgezogen**, T.P.-Stempel auf Sb-R-Postsendungen waren nicht mehr erforderlich.



Sb-R-Auslandbrief (25+50 Pf), Sb-R-Versuchszettel 25 Rostock 1, gez. 12½, Ost ROSTOCK 1 vom 25.9.67, **schwarzer T.P.-Stempel**, ohne ELS

Bisher waren schwarze T.P.-Stempel auf Sb-R-Postsendungen aus 25 Rostock 1 nicht bekannt. Deshalb ist der hier vorgestellte Brief als Besonderheit einzustufen.